

## KV HESSEN

# Ärger um Notdienstreform

Um die Reorganisation des kinderärztlichen Bereitschaftsdienstes streiten zurzeit der Landrat des Main-Kinzig-Kreises und die Kassenärztliche Vereinigung.

**N**euordnungen kassenärztlicher Bereitschaftsdienste sorgen oft für Streit mit Kommunen oder Landkreisen. Das gilt auch für eine in Hessen geplante Reorganisation des kinderärztlichen Bereitschaftsdienstes. Dabei soll der bevölkerungsreichste Landkreis Main-Kinzig außen vor bleiben. Deswegen liefern sich ein Landrat und die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Hessen eine erbitterte Medienschlacht.

Zum Hintergrund: Nach der heiß diskutierten Neuordnung des allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienstes soll ab Juli dieses Jahres auch der kinderärztliche Bereitschaftsdienst der KV Hessen vereinheitlicht werden. Es soll acht Bezirke und zehn Bereitschaftsdienststandorte geben. Wo dies möglich ist, sollen Standorte an Kinderkliniken angegliedert werden.

Mit einer Online-Petition und Aktionstagen übt der nahe Frankfurt/M. liegende Main-Kinzig-Kreis Druck auf die KV aus, auch an seinem Krankenhaus in Gelnhausen einen pädiatrischen Bereitschaftsdienst vorzusehen oder wenigstens das Gespräch mit ihm zu suchen. Das gab es bis dato nicht, stattdessen aber Kampfrhetorik in den örtlichen Medien. So erklärte Landrat Erich Pipa (SPD) an die Adresse der KV Hessen gerichtet, den größten Landkreis nicht zu beachten sei „eine Steilvorlage für frustrierte Bürger, zukünftig die AfD zu wählen“. Die KV empfahl Pipa daraufhin, es mit „überzeugender politischer Arbeit“ zu probieren, schließlich habe die AfD bei den Kommunalwahlen in seinem Landkreis eines ihrer besten Ergebnisse eingefahren.

Landrat Pipa ist zugleich Präsident des Hessischen Landkreistages. Er ärgert sich darüber, dass die KV im Vorfeld ihrer Planung nicht auf ihn zugekommen sei und auf Briefe

nicht reagiere. Inzwischen hat sich die Landesaufsichtsbehörde in Wiesbaden eingeschaltet und die KV zur Stellungnahme aufgefordert.

Als Pipa Ende März von der KV-Planung erfuhr, schrieb er einen Brief an den Vorstandsvorsitzenden der KV Hessen, Frank Dastych. Darin zeigte er sich verwundert, dass zwar die Stadt Offenbach (bei Frankfurt), nicht aber sein Kreis als Standort für den pädiatrischen Bereitschaftsdienst vorgesehen sei. In der Kinderklinik-Notfallambulanz des Krankenhauses in Gelnhausen seien 2015 rund 9 000 Kinder meist außerhalb der normalen Praxisöffnungszeiten heimatnah ambulant behandelt worden. Deswegen ist es für Pipa inakzeptabel, Eltern mit ihren kranken Kindern künftig bis zu 50 Kilometer weit nach Offenbach schicken zu wollen. Tatsächlich bleibt jedoch die klinikeigene pädiatrische Notfallversorgung auch ohne einen KV-Bereitschaftsdienststandort uneingeschränkt bestehen, wie das Krankenhaus Gelnhausen bestätigte.

## Geld und Kinderärzte reichen nur für zehn Standorte

Ein pädiatrischer KV-Bereitschaftsdienst an der dortigen Klinik würde allerdings eine große personelle Entlastung für die Krankenhausärzte bedeuten und erheblich mehr Geld als derzeit einspielen, da Bereitschaftsdienste der niedergelassenen Pädiater aus dem KV-Honorartopf finanziert werden. Ähnlich dürften auch viele andere hessische Landkreise kalkulieren. Doch Geld und Kinderärzte reichen nach Angaben der KV nur für zehn Bereitschaftsdienststandorte. Jedenfalls nicht für einen Standort im Main-Kinzig-Kreis, weil „in Gelnhausen und Umgebung viel zu wenige Kinderärzte niedergelassen sind“ und die Dienst-

belastungen für die einzuteilenden Ärzte viel zu hoch wären, wie KV-Vorstand Dastych erklärte. Landrat Pipa will dies nicht gelten lassen, weil die Bedarfsplanung für seinen Landkreis eine Überversorgung mit Kinderärzten ausweist.

## Wichtig ist, dass Kinder von Pädiatern gesehen werden

Unterstützung für ihre Pläne erhält die KV hingegen von der hessischen Sprecherin des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte, Barbara Mühlfeld. Für sie ist wichtig, dass im Bereitschaftsdienst landesweit Kinder tatsächlich auch von Kinder- und Jugendärzten gesehen werden. Die Pädiaterin plädiert dafür, die geplante KV-Regelung an den Start gehen zu lassen und bei Bedarf nachzubessern. Allerdings registriert sie auch in ihren eigenen Reihen ein unterschiedliches Echo auf die geplante Bereitschaftsdienstordnung.

Auseinandersetzungen wie die im Main-Kinzig-Kreis sollte es eigentlich gar nicht mehr geben. Sowohl die Kassenärztliche Bundesvereinigung als auch verschiedene KVen haben mit den jeweiligen Gebietskörperschaften vor einigen Jahren Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Die sehen vor, sich zu Fragen der ärztlichen Versorgung und zur Kooperation zwischen dem ambulanten und dem stationären Versorgungssektor frühzeitig an einen Tisch zu setzen. In Hessen gibt es eine solche Vereinbarung zwischen der KV und dem Hessischen Landkreistag bereits seit 2009. „Diese Vereinbarung gilt immer noch“, sagte KV-Sprecher Roth dem Deutschen Ärzteblatt, allerdings wolle die KV ihre eigenen Planungen erst einmal zu Ende bringen. ■

Reinhold Schlitt